



DISTANZUNTERRICHT

Leitlinien für die coronabedingte Etappe des Unterrichtens ab 11.01.2021

Grundprinzipien (nach den Erfahrungen in 2020 und schulpädagogischen Erkenntnissen)

- **Klarheit** (Informationsauftrag an Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende und deren Eltern; Klarheit bei allen Aufgabenstellungen und Formalia)
- **Einheitlichkeit** (verbindliche Absprachen für schulinterne Gesamtverfahrensweisen)
- **Routinen** (wiederkehrende Strukturen; dies gilt vor allem für die Wege und Zeitpunkte der Übermittlung von Arbeitsaufträgen und Unterrichtseinheiten)
- **Einfache Umsetzung**
- **Sicherung des Lernerfolgs geht vor Lehrplanerfüllung**

Strukturelle Elemente

1. Abdeckung aller regulären Unterrichtsfächer im Distanzunterricht (ggf. mit Ausnahme von Sport)
2. Entscheidung für ein Grundraster der Durchführung:
 - a) Stundenplan
 - b) Wochenplan
3. Element der Tagesstrukturierung für den Lernenden per Video-Treffen
 - Täglicher virtueller Startschuss als Morgenrunde (bei Variante a und b)

Die jeweiligen Zeitpunkte und Zuständigkeiten können vor Ort geklärt werden.

Distanzlernformate

Beachten Sie die Übersichten dazu die Zusammenstellungen unter: <https://www.distanzunterricht.bayern.de>

Kontaktpflege

Jeder Lernende hat mindestens einmal pro Tag, günstigstenfalls bis zu dreimal pro Tag Video-Kontakt mit Lehrkräften bzw. in der Lerngruppe.

Die etablierte Sprechstunde wird für Elternkontakte auf virtueller Basis oder telefonisch zum eingeführten Zeitpunkt und im wöchentlichen Rhythmus beibehalten.

Feedback

Aufgaben benötigen gerade im Distanzunterricht ein möglichst direktes und persönliches Feedback.

Kollegiale Absprachen

Zur Koordinierung und maßvollen Gestaltung der Arbeiten der Schülerinnen und Schüler treffen die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte feste Absprache-Modalitäten.

Der Austausch der Lehrkräfte einer Klasse soll insbesondere dazu dienen, „abtauchende“ Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und pädagogische Maßnahmen zu besprechen.